

# I n f e r a t e.

---

## Bekanntmachung.

---

Es wird hiemit angezeigt, daß das in Nr. 51, Seite 1106—1125, des Bundesblattes vom Jahr 1871 erschienene Reglement für die internationale Industrieausstellung in Lyon, sammt Klassifikation der auszustellenden Produkte, in deutschen und französischen Extraauszügen beim eidg. Departement des Innern unentgeltlich bezogen werden kann.

Es wird auch in Erinnerung gebracht, daß die gedachte Ausstellung am 1. Mai d. J. eröffnet und am 31. Oktober gl. J. geschlossen wird.

Schließlich muß bemerkt werden, daß alle Gesuche, welche die Ausstellung betreffen, an Herrn A. Tharel, Direktor der Lyoner Ausstellung, place de Lyon, 44, zu richten sind.

Bern, den 25. Januar 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Konkurrenz-Ausschreibung

für

ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der  
schweizerischen Artillerie.

---

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuchs für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

⚔ Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordnonanzen bieten, und in folgende Capitel zerfallen :

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie. Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden. Zweck und Organisation der Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegartikel.
3. Wachtdienst.
4. Soldatenschule.
5. Compagnieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
7. Kenntniß der Geschützrehe, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschosse und übrigen Munitionsgegenstände.
8. Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschosse. Notiz über das Schätzen der Distanzen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugerschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens der Geschützchef.
13. Kurzer Abriss des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst eröffnet wird, wenn die Artillerie-Commission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigefügt werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingeleisteten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 30. November 1872.

Bern, den 22. Januar 1872.

Das eidg. Militärdepartement:

**Ceresole.**

## Ausschreibung für Ausrüstungsgegenstände für Artilleriematerial.

Unterzeichnete Verwaltung nimmt Angebote auf nachbezeichnete Ausrüstungsgegenstände entgegen:

Stück.	
Circa 43,440	Geschoßträger für Granaten } bestehen der Hauptsache nach aus
" 2,160	Geschoßträger für Büchsenkartätschen } Gurten von Hanfgewebe.
" 150	Patrontaschen von schwarzer Leinwand mit Lederverriemen.
" 240	Ueberärmel von blauer Leinwand.
" 240	Verichlußüberzüge von wasserdichter Leinwand mit Lederverriemen.
" 390	Keillochbürsten.
" 100	Kanonenviher, gleich den bisherigen 4Z.
" 44	Beichlagfäcke von schwarzem Zeug-Leder mit Beichlagwerkzeug; es werden auch Angebote auf die Säcke und die Werkzeugausrüstung getrennt angenommen.
" 30	Wagenwinden.
" 86	Waagscheite.
" 50	Kühlleimer von Eisenblech.
" 240	Deiflajchen von Weißblech, mit Zapfen und Pinjel.
" 240	Lader von Holz mit Messingzwinde.
" 300	Berghacken von Eijendraht.
" 900	Spatteln von Holz.

Muster dieser Gegenstände können auf unserm Bureau eingesehen werden.

Die Lieferungen haben im Laufe des Jahres zu geschehen und mit 15. März zu beginnen.

Angebote sind schriftlich franco der unterzeichneten Verwaltung bis zum 10. Februar d. J. einzureichen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Ausschreibung nur einen Theil unseres ganzen Bedarfes ausmacht, und diejenigen Lieferanten, welche sich bei diesen Lieferungen auf befriedigende Weise betheiltigt haben, auch späterhin auf Beschäftigung in diesen Artikeln rechnen können.

Bern, den 26. Januar 1872.

**Die Verwaltung des eidg. Kriegsmateriels.**

## Bekanntmachung.

---

Die k. und k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft hat mit Note vom 6. d.ies dem Bundesrathe mitgetheilt, daß in Wien ein Blatt unter dem Titel: Journal de l'exposition universelle de Vienne erscheine und sich als ein offizielles Organ für die Wiener Weltausstellung gerire. Das einzige, von der Generaldirektion der Weltausstellung in Wien herausgegebene amtliche Organ sei aber die Weltausstellungskorrespondenz.

Auf Verordnung des Bundesrathes wird diese Anzeige hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Bern, den 10. Januar 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Stelleauschreibung.

---

Es wird ein tüchtiger Militär-Krankenwärter gesucht; vorzugsweise ein solcher, der beider Sprachen mächtig ist. Derselbe würde während der Dauer der eidg. Militärschulen in Vière, von Mitte Mai bis Mitte Oktober, Verwendung finden.

Für nähere Auskunft sich zu wenden an den unterzeichneten eidg. Oberfeldarzt in Bern.

Bern, den 9. Januar 1872.

Der eidg. Oberfeldarzt:  
Dr. Lehmann.

---

## Bekanntmachung.

---

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das Schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1872 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Wotschaften und Berichte

des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätbe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind \*); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 1. Dezember 1871.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 890.

## Ausfchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Revisor bei der Oberzolldirektion in Bern. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2600. Anmeldung bis zum 10. Februar 1872 bei dem Handels- und Zolldepartement.
  - 2) Chef des eidg. Grenzwächterkorps im Kanton Neuenburg. Amtssitz in Yverde. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 10. Februar 1872 bei der Zolldirektion in Lausanne.
  - 3) Traininspektor für die Ostschweiz.
  - 4) Traininspektor für die Mittelschweiz.
  - 5) Traininspektor für die Westschweiz.
- } Jahresbesoldung Fr. 3000 bis 3600.  
 } Der Gehalt, so wie das Domizil wird  
 } bei der Ernennung festgesetzt. An-  
 } meldung bis zum 9. Februar 1872  
 } bei der Generalpostdirektion in Bern.
- 6) Gehilfe des Traininspektors der Mittelschweiz. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Generalpostdirektion in Bern.
  - 7) Posthalter in Veg (Waadt). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 9. Januar 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
  - 8) Postkommis in Luzern. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
  - 9) Postkommis in Genf. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 10) Briefträger in Appenzell. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 11) Briefträger und Paker in Fribourg (Bern). Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.

- 12) Drei Postkommis in Genf.
- 13) Posthalter in Eauz Vives (Genf).
- 14) Landbriefträger in Vernez (Genf).
- 15) Landbriefträger in Bézenaz (Genf).
- 16) Landbriefträger in Céligny (Genf).
- 17) Zwei Briefträger in Genf.
- 18) Zwei Mandatfaktoren in Genf.
- 19) Paker im Bahnhof in Genf.
  
- 20) Postkommis in Lausanne.
- 21) Postkommis in Vevey (Waadt).
- 22) Postkommis in Yverdon (Waadt).
- 23) Posthalter und Briefträger in Gilly (Waadt).
- 24a) Posthalter und Briefträger in Moulins (Waadt).
- 24b) Posthalter in Beytaug (Waadt).
- 25) Postpaker im Bahnhof in Lausanne.
- 26) Briefkastenleerer in Lausanne.
- 27) Briefträger in Nigle (Waadt).
- 28) Briefträger in Clarens (Waadt).
- 29) Briefträger in Savigny (Waadt).
- 30) Briefträger in Beytaug.
  
- 31) Zwei Postkommis in Vern.
- 32) Posthalter und Briefträger in Kallnach (Vern).
- 33) Posthalter und Briefträger in Lognyl (Vern).
- 34) Posthalter und Briefträger in Madiswyl (Vern).
- 35) Posthalter und Briefträger in Rohrbach (Vern).
- 36) Posthalter und Briefträger in Steffiburg (Vern).
- 37) Posthalter und Briefträger in Wasen (Vern).
- 38) Zwei Stadtbann-Brief- und Valoren-träger in Vern.
- 39) Kondukteur des Postkreises Vern.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Vern.

- 40) Fünf Postkommis in Neuenburg.  
 41) Postkommis in Biel.  
 42) Postkommis in Chaux-de-Fonds.  
 43) Postkommis in Bruntrut.  
 44) Zwei Briefträger in Neuenburg.  
 45) Camionneur in Neuenburg.  
 46) Postpaker in Biel.  
 47) Zwei Briefträger in Chaux-de-Fonds.  
 48) Zwei Briefträger in Yverdon.  
 49) Neun Kondukteure des Postkreises Neuenburg.  
 50) Zwölf Postkommis in Basel.  
 51) Zwei Büroaudiener in Basel.  
 52) Wagenwascher in Basel.  
 53) Zwei Postpaker in Olten.  
 54) Kondukteur des Postkreises Basel.  
 55) Postkommis in Aarau.  
 56) Postkommis in Aarburg (Aargau).  
 57) Postkommis in Brugg (Aargau).  
 58) Posthalter und Briefträger in Dottikon (Aargau).  
 59) Posthalter und Briefträger in Meereschwand (Aargau).  
 60) Posthalter und Briefträger in Schinznach (Aargau).  
 61) Posthalter und Briefträger in Stengenbach (Aargau).  
 62) Briefträger in Brugg (Aargau).  
 63) Postkommis in Altdorf (Uri).  
 64) Postkommis in Schwyz.  
 65) Posthalter und Briefträger in Göschenen (Uri).  
 66) Posthalter und Briefträger in Kerns (Obwalden).  
 67) Posthalter und Briefträger in Neuenfisch (Luzern).  
 68) Posthalter und Briefträger in Schöy (Luzern).  
 69) Chef der Fahrpostfaktoren in Luzern.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Aarau.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.

- 70) Drei Postkommis in Zülich.
- 71) Postkommis in Amrisweil (Thurgau).
- 72) Postkommis in Kreuzlingen (Thurgau).
- 73) Postkommis in Romanshorn (Thurgau).
- 74) Postkommis in Winterthur (Zürich).
- 75) Briefträger in Dietikon (Zürich).
- 76) Briefträger in Ermatingen (Thurgau).
- 77) Briefträger in Hombrechtikon (Zürich).
- 78) Zwei Briefträger in Neumünster (Zürich).
- 79) Briefträger in Unterstraf (Zürich).
- 80) Briefträger in Wädensweil (Zürich).
- 81) Briefträger in Wülflingen (Zürich).
- 82) Zwei Briefträger in Zülich.
- 83) Fahrpostfaktor in Zülich.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.

- 84) Drei Postkommis in St. Gallen.
- 85) Postkommis in Glarus.
- 86) Postkommis in Lichtensteig (St. Gallen).
- 87) Postkommis in Rorschach (St. Gallen).
- 88) Postkommis in Wyl (St. Gallen).
- 89) Postkommis in Altstätten (St. Gallen).
- 90) Briefträger in Altstätten (St. Gallen).
- 91) Briefträger in Einsiedeln (Schwyz).
- 92) Briefträger in Glarus.
- 93) Paketträger und Büreaudiener in Herisau (Appenzell A. Rh.).
- 94) Briefträger in Niederurnen (Glarus).
- 95) Paketträger und Büreaudiener in Rorschach (St. Gallen).
- 96) Briefträger in Schönengrund (Appenzell A. Rh.).
- 97) Briefträger in Stein (Appenzell A. Rh.).
- 98) Briefträger in Urnäsch (Appenzell A. Rh.).
- 99) Briefträger in Winkeln (St. Gallen).

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

- 100) Posthalter und Briefträger in Brustio (Graubünden).
- 101) Posthalter und Briefträger in Churwalden (Graubünden).
- 102) Posthalter und Briefträger in Klosters-Blag (Graubünden).
- 103) Posthalter und Briefträger in Lenz (Graubünden).
- 104) Posthalter und Briefträger in Sins (Graubünden).
- 105) Postpaketträger in Chur.
- 106) Postpaker in Chiavenna (Italien).
- 107) Stadtbriefträger in Bellinzona.
- 108) Stadtbriefträger in Lugano.
- 109) Materialgehilfe bei der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung bis auf Fr. 1800. Anmeldung bis zum 12. Februar 1872 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 110) Telegraphist in Undervelier (Bern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Februar 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 1) Einnehmer der Hauptzollstätte Fornasette (Lessin). Jahresbesoldung, bis auf Fr. 2200. Anmeldung bis zum 31. Januar 1872 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Postkommis in Rheinfelden (Kargau). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 3) Posthalter in Bulle (Freiburg). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Freiburg.
- 4) Kondukteur für den Postkreis Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 5) Postkommis in Chaug-de-Fonds (Neuenburg). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 6) Postkommis in St. Gallen. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Chur.

Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 9. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Bellenz.

- 7) Posthalter und Briefträger in Schweizerhalle (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 8) Fahrpostfaktor in Luzern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 2. Februar 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Bivis. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Januar 1872 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Bivis.
- 10) Zwei Telegraphisten in Genf. Jahresbesoldung, nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 5. Februar 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| 11) Telegraphist in Obfelden.        | } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. Februar 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich. |
| 12)       "       "       Egg.       |  |
| 13)       "       "       Ottenbach. |  |

---

**Note.** Dieser Nummer sind die Signaturen 38, 39 und 40 des X. Bandes der eidg. Gesetzsammlung beigelegt.

---

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.01.1872
Date	
Data	
Seite	154-164
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 155

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.